



„Beurteile einen Tag nicht danach, welche Ernte du am Abend eingefahren hast, sondern danach, welche Samen du gesät hast.“

(Robert Louis Stevenson)

Liebe Leser,

im Rückblick auf den Sommer sind es vor allem zwei Dinge, die das Anbaujahr 2015 geprägt haben: extreme Trockenheit und Hitze. Dies zeigte sich auch in den Erträgen, die über alle Kulturen hinweg in Baden-Württemberg ca. 10-15% unterhalb des Vorjahres lagen. Noch immer ist es sehr trocken. Allerdings sorgen die schon kühleren Tage nun für eine willkommene Erfrischung. Merklich werden die Tage kürzer. Am 23. September erreichen wir die Tag und Nachtgleiche, mit der laut dem astronomischen Kalender der **Herbst** beginnt. In diesem Jahr gab es überall eine sehr frühe Ernte, so dass inzwischen auch schon viele Maisfelder leer sind. Im Vergleich zu den Vorjahren konnten damit die Maisbestände je nach Region etwa 2-3 Wochen früher gehäckselt werden. Nach wie vor gilt das Motto: nach der Ernte ist vor der Ernte. Und so stehen wir vor der Planung der Herbstsaussaaten. Dazu möchten wir Ihnen in diesem Rundschreiben einige wichtige Entscheidungshilfen an die Hand geben.

Termine & Neuigkeiten

- **Zu beachten sind folgende Aussaattermine:**
 - **FAKT E 1.1. Herbstbegrünung:** bis 15. September
 - **ÖVF Zwischenfrüchte:** bis 01. Oktober
- Aufgrund der anhaltenden Trockenheit und Futterknappheit gelten in diesem Jahr folgende **Ausnahmeregelungen für die Nutzung der ÖVF-Flächen:**
 - **ÖVF Bracheflächen Nutzung über Rinder möglich. Keine Biogasnutzung!**
 - **ÖVF Zwischenfrüchte - keine Nutzung möglich**
 - **FAKT Zwischenfrüchte - keine Nutzung möglich / ggf. Rücknahme der FAKT Beantragung**
- **Änderungen der beantragten FAKT und ÖVF Maßnahmen sind bis zum Aussaattermin möglich. Bitte diese unbedingt dem Landwirtschaftsamt melden!**
- **„Vom Korn zum Brot“ - 19.10.-12.11.2015**
Ausstellung im Foyer des Landratsamts Rottweil, Königstr. 36, 78628 Rottweil
- **Neuer Lehrgang Sachkundenachweis im Pflanzenschutz**
Ab dem 22. Oktober startet ein neuer Sachkunde Lehrgang. An 6-Kursabenden werden die Teilnehmer in den wesentlichen Bereichen des Pflanzenschutzes geschult. Prüfungsgebühr in Höhe von 40,00 Euro erhoben. Nähere Informationen bei Frau Seeburger (0741/ 244-701).

Sortenwahl

Sortenempfehlungen / LSV Prüfsortiment Winter 2015/2016

	Empfehlungssorten	LSV-Prüfsorten ab 2. Prüffjahr		
Wintergerste	KWS Meridian mz	KWS Tonic mz		
	California	KWS Glacier mz		
	Sandra	Wootan (h) mz (nur VRS)		
	SU Vireni	SU Ellen mz		
	Albertine	KWS Infinity		
	Paroli			
Winterroggen	Brasetto (H)	Conduct (P) (nur VRS)		
	Dukato (P)	KWS Bono (H)		
	SU Forsetti (H)	SU Composit (H)		
	SU Performer (H)	SU Cossani (H) (nur VRS)		
Wintertriticale	Adverdo	Cosinus (nur VRS)		
	Agostino	Rhenio (nur VGL)		
	Tulus	Tantris		
		Salto		
		Lombardo		
Dinkel	Badenkrone	Divimar		
	Badenstern	Filderstolz		
	Franckenkorn			
	Zollernspelz			
		Anfälligkeit für Gelbrost *	Anfälligkeit für Gelbrost *	
Winterweizen	Akteur E	8	Elixer C (nur VRS)	2
	Atomic A	4	Rebell A	2
	Desamo B	2	Gourmet E	2
	Edward B	6	KWS Loft B	7
	Meister A	5	KWS Montana E	2
	Pamier A	3	Bernstein E	2
	Patras A	3	Johnny B	2
	Pionier A	4	Alfons B	2
	RGT Reform A	3	Produzent B	3
	Rumor B	6	Benchmark B	2
			Partner B	5
Winterweizen früh	Ambello A	3	Cubus (nur VRS)	2
	Euclide (A/B)	k.A.	Rumor (nur VRS)	6
	Sokal (A/B)	k.A.	Solehio EU (A)	2
	KWS Ferrum B	5	Spontan A	1
			Axioma E	2
		Faustus B	3	
		Rubisko (A)	k.A.	

Nur VRS: wird nur als Verrechnungssorte weitergeprüft

* Beschreibende Sortenliste 2015 (1- wenig ausgeprägt; 9 – stark ausgeprägt)

Düngung im Herbst

Bitte beachten:

In diesem Jahr gelten noch die Regelungen der **alten DüngeVO** (Stand 10.01.2006)! So gilt auch weiterhin, dass die Düngung auf Ackerland nach der Ernte der letzten Hauptfrucht mit Gülle, Jauche, Gärresten nur:

- ✓ zu im gleichen Jahr angebauter Folgekultur oder Zwischenfrucht bis zur Höhe des aktuellen N-Düngebedarfs
- ✓ als Ausgleichsdüngung zu auf dem Feld verbleibendem Getreidestroh
- ✓ insgesamt nicht mehr als 40 kg Ammoniumstickstoff oder insgesamt nicht mehr als 80 kg Gesamtstickstoff + tatsächlicher Düngebedarf der Folgekultur muss vorhanden sein!

Hauptfrucht	Folgefrucht		
	Zwischenfrucht ¹⁾	Winterraps	Wintergetreide
Raps	o	o	-
Getreide m. Strohabfuhr ²⁾	+	+	+
Getreide o. Strohabfuhr	+	+	+
Kömerleguminosen, Feldgemüse, Kartoffeln	-	-	-
Zuckerrüben, Futterrüben	o	o	-
Kömernmais	o	o	+
Silomais/Energiemais, Sorghum, Zuckerhirse	o	o	-
Ackerfutter < 50% Leguminosen	o	+	-
Ackerfutter > 50% Leguminosen	o	-	-
Acker aus der Produktion	o	+	-

Düngebedarf: + u.U. gegeben - kein Bedarf o nicht relevant

¹⁾ Zwischenfrucht : Saat spätestens bis Anfang September, Einarbeitung frühestens Ende November
Eine Düngung zur Zwischenfrucht, die im Herbst eingearbeitet werden soll, ist nur zur Etablierung der Zwischenfrucht sinnvoll.

²⁾ kein Düngebedarf bei Saat nach Mitte Oktober unter 300 m Höhenlage bzw. Saat nach Anfang Oktober über 300 m Höhenlage

➔ **Einarbeitungsgebot beachten**

Pflanzenschutz - Wintergetreide

Ungrasbekämpfung

Die Unkrautbekämpfung im Herbst erfolgt in der Regel mit vorwiegend bodenwirksamen Präparaten mit einem breiten Wirkungsspektrum sowohl gegen dikotyle Unkräuter als auch gegen die Leitungsgräser Ackerfuchsschwanz und Windhalm.

Aus bekämpfungstechnischer Sicht ist die Notwendigkeit für eine Herbstbehandlung eindeutig nach der bereits im Herbst erreichten Entwicklung der Unkräuter auszurichten. Weiter entwickelte Unkräuter können bereits im Herbst einen Konkurrenzschaden verursachen und sind dann im Frühjahr schwieriger, d.h. mit höherem Herbizidaufwand, zu bekämpfen.

Hieraus ergibt sich für die Wintergerste eine vollständige Behandlungsnotwendigkeit. Im Frühjahr ist die Wintergerste außerdem durch den Winterstress herbizidempfindlicher und für die Ungrasbekämpfung ist die Mittelauswahl, aufgrund der Unverträglichkeit von Sulfonylharnstoffen wie Atlantis und Lexus, erheblich eingeschränkt.

Bei früh gesättem Winterweizen (Septemberweizen), Winterroggen und Triticale geht es vorwiegend um die Ungrasbekämpfung. Wenn der Ackerfuchsschwanz oder Windhalm bis Ende Oktober das Zweiblattstadium (BBCH 12) erreicht hat, ist eine Herbstbehandlung sinnvoll. Je nachdem, ob dikotyle Unkräuter ebenfalls schon stärker vorhanden sind, kann ein Breitbandherbizid oder ein vorwiegend gräserwirksames Präparat eingesetzt werden. Eine weitere Möglichkeit bei starkem Ackerfuchsschwanzdruck ist eine Behandlungsfolge mit einer Herbst- und Frühjahrsbehandlung.

Unkrautbekämpfung Wintergetreide

	Windhalm	Ackerfuchsschwanz
Wintergerste	<p><i>Im frühen Nachauflauf (Mittel, l, kg/ha)</i></p> <p>Bacara Forte 0,8-1,0 Herold SC 0,3-0,4 Malibu 2,5-3,0 Boxer + Alliance 3,0+0,06 Boxer + Beflex 2,5+0,3 Carmina 640 + Alliance 1,5+0,06</p>	<p><i>Im frühen Nachauflauf (Mittel, l, kg/ha)</i></p> <p>Stomp Aqua + IPU 2,5 + 3,0 Fenikan + IPU 2,0+ 1,0</p> <p><i>Im Nachauflauf (Mittel, l, kg/ha)</i></p> <p>Bacara Forte + Axial 50 0,8 + 0,9 Malibu + Axial 50 2,5 + 0,9 Stomp Aqua + Axial 50 2,5 + 0,9</p> <p><i>Extremer AF Besatz mit Herbst- / Frühjahrsbehandlungsfolge angehen:</i></p> <p>Herold SC od. Malibu 0,6 / 4,0 NAK + NAF bei Bedarf mit z.B.: Axial 50 1,2</p>
	<p><i>Im frühen Nachauflauf (Mittel, l, kg/ha)</i></p> <p>Bacara Forte 0,8-1,0 Herold SC 0,3-0,4 Malibu 2,5-3,0 Boxer* + Alliance 3,0+0,06 Boxer* + Beflex 2,5+0,3 Carmina 640 + Alliance 1,5+0,06 *keine Zulassung in WT</p>	<p><i>Im frühen Nachauflauf (Mittel, l, kg/ha)</i></p> <p>Cadou Forte Set 0,75 + 0,3 Herold SC 0,6 Herold + Boxer* 0,6 + 3,0 Herold SC + Malibu 0,3 + 2,0 Malibu + Lexus 4,0 + 0,02 *keine Zulassung in WT</p> <p><i>Im Nachauflauf (Mittel, l, kg/ha)</i></p> <p>Fenikan + Traxos 2,0 + 0,9 Herold SC + Traxos 0,5 + 0,9</p> <p><i>Extremer AF Besatz mit Herbst- / Frühjahrsbehandlungsfolge angehen:</i></p> <p>Herold SC od. Malibu 0,6 / 4,0 NAK + NAF bei Bedarf mit z.B.: Atlantis WG 0,3 – 0,4 + FHS Traxos 1,0 – 1,2 ggf. Additiv Broadway 0,22 + FHS</p>
WW, WR, WT		
<p>Kulturspezifische Aufwandmengen beachten! Beachten Sie beim Einsatz immer die Auflagen der jeweiligen Mittel!</p>		

Auch in diesem Jahr wurde der bekannte **Herbizidversuch** im Winterweizen durchgeführt. Die Ergebnisse sind im Folgenden dargestellt. Zu beachten ist, dass es im Jahr **2015** zu Schäden an der Kultur und zu massiven Ausdünnungen (ungenügende Bodenbedeckung) durch *Herold* gekommen ist. Insgesamt enttäuschten die Frühjahrsanwendungen am Standort.

**HGV WW: Bekämpfung von Ackerfuchsschwanz, Windhalm und breitblättrigen Unkräutern,
in früh gesättem Winterweizen**

Standort: Landwirt Hubert Kammerer, Rottweil

Versuchsauswertung: **Bonitur 03.06.2015**

Bedeckung in %: Kultur 78, AF 15, Storchn. 5, Klette 2;

(T1) NAK 14.10.2014; **(T2)** NAH 03.11.2014; **(T3)** NAF 16.04.2015

Var.	Mittel	Kg, l	WG Storch- sch.	WG Klet- tenlab.	Mehrer- trag zu Kontr.	WG AF 2015	WG AF 2015	WG AF 2014	WG AF 2013	Ø 3 Jahre
			%	%	dt/ha	Pfl./m ²	%	%	%	%
1	Kontrolle	-	5	2	56,1	250	15	33	10	19
2	Cadou forte (T1)	1,0	99	99	+ 18,6	22	84	95	71	83
3	Cadou forte (T1)	1,0	99	99	+ 19,6	19	86	100	98	95
	Atlantis OD + Husar OD (T3)	1,0 + 0,08								
4	Herold SC + Boxer (T1)	0,5 + 3,0	99	99	+ 20,1	1	99	97	73	90
5	Herold SC + Boxer (T1)	0,5 + 3,0	99	99	+ 19,6	1	99	98	96	97
	Broadway + Netzmittel (T3)	0,22 + 1,0								
6	Lexus + Boxer (T1)	0,22 + 3,0	99	99	+ 13,8	36	70	98	67	78
7	Traxos + Herold SC (T2)	1,2 + 0,6	99	99	+ 21,7	11	94	97	71	87
8	Traxos (T2)	1,2	99	99	+ 13,8	56	63	82	63	69
	Artus + Primus (T3)	0,04 + 0,15								
9	Traxos (T2)	1,2	99	99	+ 13,4	56	65	96	78	80
	Broadway + Netzmittel (T3)	0,22 + 1,0								
10	Corello + Dash E.C. (T2)	3,0 + 1,0	99	99	+ 9,3	61	59	80	70	70
11	Atlas + Access (T2)	4,0 + 1,0	99	99	+ 15,0	63	58	88	-	-
12	Ciral + Sumimax (T2)	0,025 + 0,060	99	99	+ 11,0	92	41	-	-	
13	Atlantis OD + Husar OD (T3)	1,0 + 0,08	99	99	+ 1,8	97	40	98	-	-

Pflanzenschutz - Winterraps

Schädlinge im Winterraps:

Der **Rapserrfloh** wird über das Beizen nicht mehr erfasst!!

In den abgelaufenen 2 Erntejahren spielte der Käfer in unserer Region als Schädling so gut wie keine Rolle! Da die Verhältnisse in der Flur stark schwanken können, sollte ein möglicher Zuflug über **Gelbschalen** (Füllung mit Wasser + wenige Tropfen Spülmittel) kontrolliert werden. Gefährdet sein könnten Schläge neben letztjährigem Raps.

Als Schwellen gelten ab dem Auflauf 50 Erdflöhe in schlecht entwickelten Beständen und 100 in gut entwickelten bis Ende September pro Gelbschale. In der Regel haben sich dann insektizide Behandlungen um Mitte Oktober nach Überschreiten der Schwelle bewährt.

Im Winterraps verursachen die Käfer des Rapserrfloh einen typischen Schabe- und Lochfraß an Keim- und Laubblättern. Dieser kann bei genauer Betrachtung gut von Schneckenfraß unterschieden werden. Die Eiablage erfolgt in der Nähe der Rapspflanzen. Der Hauptschaden wird durch die schlüpfenden Larven, die sich in die Blattstiele, Mittelrippe oder Pflanzenstängel einbohren und durch die Fraßtätigkeit, verursacht.

Schadschwelle vom Auflaufen bis 4-Blattstadium: > 10% zerstörte Blattfläche!

Schäden durch den Rapserrfloh waren in den letzten 2 Jahren in unserer Region die absolute Ausnahme. Auch in den seit der Aussaat aufgestellten Gelbschalen in Horgen, Epfendorf und VS-Zollhaus ist bis dato **noch kein Zuflug zu verzeichnen**.

Nach den Grundsätzen des integrierten Pflanzenschutzes gilt es die Nützlinge aus der Sicht als Landwirt zu fördern, mindestens aber zu schonen. Von daher vermeiden Sie unnötige Insektizidbehandlungen und damit die negativen Auswirkungen gegen die Nützlinge - wie Laufkäferarten als Eiräuber (z.B. der kleinen Kohlflye), Hautflüglerarten und auch Fadenwürmer als Larvenparasiten etlicher Rapschädlinge.

In tieferen Lagen kann auch der **Schwarze Kohltriebrüßler** auftreten. Seine Eiablage erfolgt ab dem letzten Oktoberdrittel und kann, wie beim Rapserrfloh, bei milden Temperaturen auch über den Winter anhalten. Auch dieser Schädling sollte mittels Gelbschalen beobachtet werden.

Die **Ackerschneckenpopulation** wurde durch die Trockenheit und durchgeführte Bodenbearbeitungsmaßnahmen empfindlich dezimiert. Vorsicht nebenliegenden Grünland- und Ausfallrapsbeständen wegen möglicher Zuwanderung!

Tipp: Da Raps viel **Bor** braucht könnte bei einer anstehenden Überfahrt noch ca. 200 g/ha zuge-mischt werden.